



Erste Kontakte mit den Eltern

(Sondierungsgespräche)

Um den Kontakt mit den Eltern von Anfang an in gute Bahnen lenken zu können, sollten Sie folgende Vorbereitungen treffen:

- Nehmen Sie sich Zeit, um herauszufinden, ob Sie sich mit diesen Eltern eine „Erziehungspartnerschaft“ vorstellen können. Auch wenn die aufgewendete Zeit für die Gespräche nicht mit Geld vergütet wird, so macht sie sich später in der Beziehung zum Kind und seinen Eltern bezahlt. Vereinbaren Sie, wenn nötig, mehrere Gespräche, um alles abzuklären.
- Auf jeden Fall sollte ein Erstkontakt mit Kind und Eltern zum gegenseitigen „Beschnuppern“ und danach – vorausgesetzt, Sie finden dies beiderseits erstrebenswert – ein Kennenlern-Gespräch mit den Eltern stattfinden, in dem alle organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Punkte besprochen und geklärt werden.
- Führen Sie das Gespräch mit den Eltern ohne Kinder. Die Kontaktaufnahme zum Kind bzw. zu den Eltern sind zwei unterschiedliche Bereiche, die, wenn Sie sie zusammennehmen, zur Überforderung für alle Beteiligten führen. Kinder, die laut, quengelig, müde, hungrig usw. sind, lenken zu sehr von dem Gespräch ab.
- Notieren Sie sich nach dem Gespräch unklare Aspekte. Vielleicht haben Sie auch etwas vergessen zu fragen oder wollen auf jeden Fall noch die eine oder andere Meinung einer Freundin oder Kollegin einholen.
- Bitten Sie – wenn vorhanden – beide Eltern zum Gespräch. Sie müssen zu beiden einen guten Kontakt aufbauen und brauchen die Kooperationsbereitschaft beider.
- Vielleicht geben Sie den Eltern die Möglichkeit, einen Tag (zumindest Vormittag oder Nachmittag) mit ihrem Kind bei Ihnen zu hospitieren, d. h. die Ta-

gespflegestelle zu besuchen und mitzerleben. Durch den Einblick in die Praxis fällt den Eltern (und auch Ihnen) die Entscheidung leichter, und Sie können sich noch über Fragen des Erziehungsalltags austauschen und abstimmen, bevor vertragliche Regelungen anstehen.

Folgende Themen sollten bei den Erstkontakten besprochen werden:

Betreuungszeiten

Wöchentliche Arbeitszeit, Bringezeiten, Abholzeiten, mögliche (unmögliche) Ausnahmen von der Regel? Die Tagesmutter ist nicht verpflichtet, die Kinder über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus (inkl. eventuell Wegzeit für Bringen und Abholen) zu betreuen. Machen Sie deutlich, dass die vereinbarten Betreuungszeiten verbindlich sind.

Urlaubs- und Ferienzeiten

Möglichst früh abstimmen; auch die Tagesmutter sollte frühzeitig den Eltern die eigenen Urlaubspläne mitteilen: Haben Sie jemanden, der Sie vertritt (auch im Krankheitsfall)?

Essens- und Schlafgewohnheiten des Tageskindes

Welche Kost bevorzugt das Tageskind? Stimmen die Vorstellungen von „gesunder Ernährung“ überein? Überempfindlichkeiten gegen bestimmte Nahrungsmittel. Schlafzeiten und -mittel (Stofftier, Nuckel usw.).

Gesundheitszustand des Tageskindes

Krankheiten, Allergien, Diäten, Medikamente usw. Was ist zu tun, wenn das Tageskind krank wird bzw. eine Allergie sich verschlimmert? Legen Sie schriftlich (vertraglich) fest, wenn die Eltern wollen, dass Sie dem Kind bestimmte Medikamente verabreichen. Nehmen Sie nach Möglichkeit keine infektiösen (fiebrigen) Tageskinder auf (Sie tragen für alle Kinder Verantwortung). – Weisen Sie die Eltern darauf hin, dass dies aus Gründen der Ansteckungsgefahr nicht sinnvoll ist und Sie dazu nicht verpflichtet sind.

**Windeln**

Stoff- oder Papierwindel? Bringen Eltern Windeln und Wäsche mit oder wird eine Extravergütung für die Windeln und Wäsche vereinbart? Es liegt im Aufgabenbereich der Eltern, genügend Windeln und saubere Wäsche bereitzuhalten. Wenn eine Tagesmutter davon abweicht, ist dies als Sondervereinbarung zu sehen.

Erziehungsvorstellungen

Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen, Verbote und Regeln, Sauberkeitserziehung des Kindes (falls nicht bereits abgeschlossen), Hygiene- und Reinlichkeitsvorstellungen (Darf das Kind sich und seine Kleidung schmutzig machen?).

Haustiere

Sofern im Haushalt der Tagesmutter vorhanden (wegen möglicher Allergien oder sonstiger Bedenken der Eltern).

Ansprech- und Kontaktpersonen

Telefonnummern und Adressen der Eltern (privat und beruflich), für den Notfall: Wenn das Kind krank wird und abgeholt werden soll – wer soll angerufen werden? Welche Person darf sonst noch das Kind abholen (Name, Adresse, Telefon)?

Informationen an die Eltern

Wie sieht der normale Tagesablauf aus? Wie viele Kinder betreuen Sie, seit wann, Alter der anderen Tageskinder/eigenen Kinder, Freizeitgestaltung mit den Kindern usw. (z. B. durch eine Infomappe, siehe unten)?

Weitere Punkte, die besprochen werden müssen, wenn es zum Abschluss eines Betreuungsvertrages kommt (z. B. Vollmachten für ÄrztInnen, Ansprechpersonen in Schule ...), siehe Thema/Veranstaltung „Betreuungsvertrag“.